

Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Gemeinde Aschau i. Chiemgau, Postfach 1160, 83225 Aschau i. Chiemgau

Gemeinde Aschau i. Chiemgau
- Bauhof -
Am Hofbichl 3
83229 Aschau i. Chiemgau

Telefon: 08052/95 109-20
Telefax: 08052/95 109-72
Internet-Adresse: www.gemeinde-aschau.de
E-Mail-Adresse: solfrank@gemeinde-aschau.de
Hausanschrift: Kampenwandstr. 36
83229 Aschau i. Chiemgau

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV7-1402

23.02.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 1,2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO

aus Gründen der Sicherheit und Ordnung

zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten

zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten und Ortsteilen

zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

folgende

Anordnung

1. Auf nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Am Parkplatz an der Scheibenwandstraße (Flurnummer 1234/3 der Gemarkung Niederaschau) ist das Verkehrszeichen 1040-32 (Parkscheibe 6 Stunden) durch das Verkehrszeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Stunden) zu ersetzen.

Am Parkplatz am Friedhof Aschau (Flurnummer 81/3 und 81/18 der Gemarkung Niederaschau) ist das Verkehrszeichen 1040-32 (Parkscheibe 4 Stunden) durch das Verkehrszeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Stunden) zu ersetzen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung Entfernung der Verkehrszeichen wirksam

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach §49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Gemeinde:

Florian Solfrank, Tiefbauamt



II. Zur Veröffentlichung

(Anschlagtafel, ortsübl. Bekanntmachung)

III. Abdruck an:

a) die Polizeiinspektion Prien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Anordnung

b) das Tiefbauamt / Tiefbaureferat mit der Bitte um Kenntnisnahme und die amtl. Verkehrszeichen aufzustellen.

IV. Zum Akt 140